

Information und relevante Si-Ge-Dokumente (§ 9 Abs. 3 ASchG)

Am häufigsten verwendete Arbeitsmittel	Maßnahmen vor Ort
Arbeitsmittel allgemein	Unterweisung auf der Baustelle anhand der Bedienungsanleitungen bzw. der Aufbauanleitungen. PSA ist zu verwenden.
<input type="checkbox"/> Krane* <input type="checkbox"/> Hubstapler* <input type="checkbox"/> Selbstfahrende Arbeitsmittel (Dumper, Walze, Fertiger etc.)	<p>Die Fachkenntnisse für Hubstapler, Krane sind nachzuweisen (FK-V).*</p> <p>Die Arbeitnehmer/innen erhalten eine Unterweisung anhand der schriftlichen Betriebsanweisung für die in Verwendung stehenden selbstfahrenden Arbeitsmittel und eine interne Fahrerlaubnis. Ausschließlich Arbeitnehmer/innen, die eine interne Fahrerlaubnis bzw. die notwendigen Fachkenntnisse (Kranschein, Staplerschein, etc.) besitzen, dürfen diese Arbeitsmittel in Betrieb nehmen. Sollte keine interne Fahrerlaubnis ausgestellt worden sein, ist die Inbetriebnahme von sämtlichen selbstfahrenden Arbeitsmitteln verboten. Unterweisung über Fahrweise, Aufnehmen von Lasten, Ganzkörpervibrationen.</p>
Kompressor, Druckluftwerkzeuge	PSA ist zu verwenden (Gehörschutz, Augenschutz); das Abblasen von Personen ist verboten
Am häufigsten verwendete Arbeitsstoffe	Maßnahmen vor Ort
Diesel, Benzin, Schmierstoffe	Besondere Unterweisung anhand der Sicherheitsdatenblätter (SDB). PSA-Tragepflicht
Am häufigsten verwendete Arbeitsverfahren	Maßnahmen vor Ort
Heben von Lasten mit Hebezeugen	Lasten nur mit dafür vorgesehenen Arbeitsmitteln verheben. Keine Person in Gefahrenbereich dulden. Auf Baustellen nur Lasthaken mit Hakensicherung o. Ä. verwenden. Für Last geeignetes und einwandfreies Anschlagmittel verwenden. Bei Sichteinschränkung Verständigung mit Handzeichen oder per Funk. Personenhub nur mit geeigneten Arbeitskörben. Unterweisung.
Anschlagen von Lasten	Die Arbeitnehmer/innen erhalten eine entsprechende Unterweisung anhand der vorhandenen Anschlagmittel und der Betriebsanweisung der Hebehilfe.
Aushubarbeiten, Erdarbeiten	Für fachgerechten Verbau oder Böschung sorgen. Einbauten (erdverlegte Leitungen) sichern, Geologie, Erschütterungen, Auflasten, Grundwasserstand etc. berücksichtigen. Untergrabungen sind unzulässig. Auf tragfähigen Untergrund und Sicherheitsabstände achten.
Materialtransport	Lasten kipp- und gleitsicher transportieren und abstellen. Bei Sichteinschränkung Einweiser/in verwenden.
Montagearbeiten	Unterweisung anhand von Montageplänen und Montageanweisungen
Abbrucharbeiten	Unterweisung anhand von Abbrucharweisungen
Wichtigste typische Sicherheits- und Gesundheitsgefahren	Maßnahmen vor Ort
Vibrationen, Lärm, Staub, Schnittverletzungen, Hautschädigungen (sensibilisierende Arbeitsstoffe)	Gesonderte Unterweisung zur Handhabung der PSA. Bei starken oder lang andauernden Vibrationen/Lärm wird die Einsatzzeit entsprechend verkürzt. Hautschutz steht auf der Baustelle zur Verfügung und ist zu verwenden.
Heben und Tragen, Bewegen von Lasten	Unterweisung bezüglich manueller Lasthandhabung, Verwendung von Hebehilfen, arbeitsorganisatorische Anweisungen (z. B. Last nicht alleine tragen)
Fuß-, Kopf-, Augen-, Handverletzungen	Die notwendige geeignete persönliche Schutzausrüstung (Sicherheitsschuhe, Schutzhelm, Gehörschutz, Atemschutz, Schutzbrillen, Handschuhe etc.) ist ausnahmslos zu verwenden.

Häufige Umgebungsgefahren	Maßnahmen vor Ort
Gehörgefährdender Lärm (§ 3 VOLV)	PSA (Gehörschutz) ist zu verwenden, Exposition vermeiden.
Witterung (Hitze, Kälte, Nässe, Sonnenstrahlung)	PSA, Ruhepausen, Aufwärmzeiten, Getränke sind auf der Baustelle verfügbar, Hautschutzplan beachten, Exposition vermeiden (arbeitsorganisatorische Maßnahmen).
Fließender Verkehr	Die Arbeitnehmer/innen erhalten eine Unterweisung über die Gefahren sowie die entsprechenden Maßnahmen bei Arbeiten mit fließendem Verkehr. PSA ist zu verwenden (Warnwesten werden zur Verfügung gestellt).
Zusätzliche baustellenbezogene Informationen, arbeitsschutzrelevante Maßnahmen:	
Allgemeine Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente (§ 5 ASchG, DOK-VO)	
Die allgemeinen Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente liegen im Baubüro der Baustelle zur Einsicht auf. Jede/r Arbeitnehmer/in erhält vor Aufnahme der Arbeiten eine entsprechende baustellenspezifische Unterweisung.	

**)Ausbildungsnachweise (LAP, Nachweis der Fachkenntnisse nach FK-V u. a.) und sonstige Unterlagen (z. B. VGÜ-Untersuchungsbestätigungen) sind bei Arbeitsantritt der Aufsichtsperson auf der Baustelle vorzulegen.*

*Dieses Formular wurde in Kooperation mit der Arbeitsinspektion ausgearbeitet und dient als Grundlage für die Informationsverpflichtung gem. § 9 Abs. 3 ASchG an den Überlasser. **Eine Konkretisierung der freien Felder bei der Überlassung ist erforderlich**, ebenso die Angaben von zusätzlichen baustellenspezifischen Informationen und Maßnahmen, wenn sie arbeitsschutzrelevant sind. Das Formular ersetzt nicht die Unterweisung der Beschäftigten auf der Baustelle. Das Vorhandensein der kollektiven Schutzmaßnahmen auf der Baustelle wird vorausgesetzt! Bei Änderung der Verwendung erfolgt eine neue Information.*